

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Lars Alt und Dr. Marco Genthe (FDP)

Antwort des Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Kommt es zur Stromerzeugung zum Einsatz von schwimmenden Ölkraftwerken an der niedersächsischen Küste?

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Lars Alt und Dr. Marco Genthe (FDP), eingegangen am 15.09.2022 - Drs. 18/11720
an die Staatskanzlei übersandt am 19.09.2022

Antwort des Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 27.09.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Artikel „Schwimmende Ölkraftwerke - Das ist Habecks neue Idee für die Stromgewinnung“ (Atomausstieg: Jetzt setzt Deutschland auf Kraftwerks-Technik für Entwicklungsländer - WELT, 07.09.2022) heißt es: „Das Wirtschaftsministerium teilte am Dienstag mit, dass es für die tief im Landesinnern gelegenen Kernkraftwerke Süddeutschlands vorerst keinen Ersatz gebe, sodass diese bis April 2023 in Bereitschaft bleiben müssten. Für das norddeutsche AKW in Lingen gebe es eine ‚weniger risikoreiche Alternative‘. So könnten hier kurzfristig ‚zusätzliche Ölkraftwerke in Form von Kraftwerksschiffen, sogenannte ‚Power-Barges‘, eingesetzt werden‘, erklärte eine Sprecherin von Bundeswirtschaftsminister Habeck“ (ebenda).

Vorbemerkung der Landesregierung

Am 05.09.2022 hat das BMWK die Ergebnisse der Sonderanalyse der ÜNB (Stresstest) zur Sicherung der Stromnetz-Stabilität im Winter 2022/2023 vorgestellt. Mit den dort aufgeführten Maßnahmen zur Vermeidung einer Stromversorgungskrise wird u. a. auch der Einsatz von „schwimmenden Kraftwerken“ (Power Barges) benannt. Konkrete Aussagen zum Einsatz dieser Power Barges werden in dem Stresstest nicht gemacht. Vor diesem Hintergrund beantwortet die Landesregierung die nachstehenden Fragen wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das Vorhaben, und wie beurteilt die Landesregierung dieses Vorhaben?

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit ihrer Unterrichtung der Länder zum Stresstest auch das Thema der Power Barges angesprochen und dabei darauf hingewiesen, dass als potenzielle Standorte neben den deutschen Küsten auch Frankreich, Belgien oder die Niederlande infrage kommen könnten. Konkretere Informationen liegen der Landesregierung zurzeit nicht vor. Insofern ist eine belastbare Beurteilung derzeit nicht möglich.

2. Wann und wo kommt es an der niedersächsischen Küste zum Einsatz von schwimmenden Ölkraftwerken (Power-Barges) zur Erzeugung von elektrischem Strom?

Über den Einsatz der Power Barges wird auf Ebene des Bundes entschieden. Insofern wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Leistung kann ein schwimmendes Ölkraftwerk, im Vergleich zum Kernkraftwerk Emsland, dauerhaft erzeugen und ins Stromnetz einspeisen?

Verweis auf Frage 1 und 2. Der Landesregierung liegen zurzeit keine konkreten Informationen über technischen Daten der verfügbaren Power Barges vor.

(Verteilt am 30.09.2022)